



**NBB**  
Niedersächsischer  
Beamtenbund und  
Tarifunion

NBB Niedersächsischer Beamtenbund und Tarifunion Ellernstr. 38 30175 Hannover

An den  
Niedersächsischen Kultusminister  
Herrn Grant Hendrik Tonne  
Hans-Böckler-Allee 5  
30173 Hannover

Ellernstr. 38  
D-30175 Hannover

Telefon 0511.3539883-0  
Telefax 0511.35398 83-6  
post@nbb.dbb.de  
www.nbb.dbb.de

23. April 2020

Sehr geehrter Herr Minister Tonne,

zunächst möchte ich Ihnen auf diesem Wege mitteilen, dass uns als Niedersächsischer Beamtenbund und Tarifunion absolut bewusst ist, in welcher für Politik, Verwaltung und Gesellschaft bisher nicht dagewesener Ausnahmesituation wir uns derzeit gemeinsam befinden. Aus dieser unzweifelhaften Erkenntnis heraus gilt mein und unser Dank allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landesverwaltung, die derzeit versuchen innerhalb ihrer jeweiligen Ressorts für alle Beteiligten das bestmögliche zu erlangen.

Dabei darf ich Ihnen versichern, dass auch unsererseits alles in unseren Kräften stehende getan wird, um unseren Anteil an der Überwindung der aktuellen Krise und einer Lösung der sich in diesem Zusammenhang ergebenden Problemstellungen herbeizuführen. Als Niedersächsischer Beamtenbund und Tarifunion stehen wir Ihnen auch in Zukunft gerne und jederzeit unterstützend zur Verfügung.

Gleichzeitig werden aber aus Teilen der einzelnen Bildungsgewerkschaften u. -verbände verschiedene Sorgen an uns als gewerkschaftliche Spitzenorganisation herangetragen, die ich im Rahmen dieses Schreiben gerne skizzieren möchte:

Lassen Sie mich zunächst Bezug nehmen auf die Veröffentlichung Ihres Hauses: „Schule in Corona-Zeiten - Leitfaden des Niedersächsischen Kultusministeriums für Schulleitungen, Lehrkräfte und pädagogische Fachkräfte an Schulen. Hannover im April 2020“.

So stellt sich beispielsweise für unsere Bildungsgewerkschaften u. -verbände derzeit die Frage, wie eine Aufweichung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen in der konkreten Praxis erfolgen soll. Ich darf Ihnen mitteilen, dass die möglicherweise noch etwas offenen Regelungen derzeit nicht in Gänze nachvollzogen werden können.

Gleichzeitig wird vereinzelt moniert, dass eine Vorabbeteiligung der betroffenen Bildungsgewerkschaften u. -verbände leider ausgeblieben ist. Hier hätten sicherlich bereits im Vorfeld Irritationen vermieden werden können, insbesondere hinsichtlich des Datenschutzes.

Des Weiteren stößt insbesondere der Umgang mit den sogenannten „Risikogruppen“ auf Unklarheiten, zuweilen auf Unverständnis.

Hinsichtlich der Zugehörigkeit zu einer „Risikogruppe“ ist es selbstverständlich, dass als Folge des gegenseitig bestehenden Vertrauensverhältnisses das Wort eines Landesbediensteten (Beamtinnen, Beamten, Tarifbeschäftigte) gilt, und in anderen Bundesländern die gute Sitte ist.

So vermischen wir im Zusammenhang von „Risikogruppen“ eine klare Positionierung des Kultusministeriums zur Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen. Es erscheint unklar, auf welche Art und Weise und unter Berücksichtigung der Wahrung höchstpersönlicher Daten aller betroffenen Personenkreise (Lehrende, Pädagogische Fachkräfte, Lernende, Erziehungsberechtigte) diese in die Lage versetzt werden sollen, gegenüber den Schulleitungen ihre Zugehörigkeit zu einer „Risikogruppe“ darzulegen. Insbesondere für die tarifbeschäftigten Lehrkräfte kommt ferner hinzu, dass aus unserer Sicht der arbeitsrechtliche Charakter des Fernbleibens von der jeweiligen Dienststelle nicht ausreichend geklärt ist. Dieses führt bei den betroffenen Lehrkräften aktuell zu erheblicher Verunsicherung.

Dabei liegt mir natürlich gleichfalls sehr daran zu betonen, dass wir uns als Beamtinnen und Beamte zu unseren Pflichten bekennen und bieten daher aktiv unsere Unterstützung an.

Wir würden uns daher wünschen, wenn das Kultusministerium hinsichtlich der Nachweispflichten zu einer für beide Seiten einfacheren und nachvollziehbaren Lösung kommt.

Wir möchten im Weiteren darauf hinweisen, dass nach übereinstimmender Auffassung unsererseits die Unterrichtsplanung und die Umsetzung des sogenannten Home Learnings angesichts der beschränkt vorhandenen digitalen Möglichkeiten (Ausstattung – Administration – Support) landesweit nur unzureichend erfolgen kann.

Derzeit fehlen sowohl den Schülerinnen und Schülern als auch den betroffenen Eltern, insbesondere aber den Lehrkräften, die aus unserer Sicht erforderlichen Maßgaben, wie in den kommenden Wochen und bei einer nicht auszuschließenden Fortführung der kontaktbeschränkenden Maßnahmen auch in den kommenden Monaten Kommunikationswege praktikabel gestaltet werden können.

Ich erlaube mir darauf hinzuweisen, dass in großer Zahl die technischen Voraussetzungen zur Durchführung des sogenannten Home Learnings nicht gegeben sind.

Wir weisen darauf hin, dass aufgrund von Verzögerungen bei der „Bildungscloud“ sowie des längst überfälligen „Orientierungsrahmen Medienbildung“ (März 2020) einer nicht zu unterschätzenden Anzahl an Lehrkräften die digital-didaktischen Möglichkeiten fehlen, Unterricht in der geforderten Home Learning-Form vermitteln zu können.

Als besonders kritischer Punkt werden aber unsererseits die Kriterien der vorgegebenen Hygieneregeln angesehen.

Die im Niedersächsischen Beamtenbund und Tarifunion (NBB) vertretenen Bildungsgewerkschaften u. -verbände sind sich übereinstimmend dahingehend einig, dass selbst ein reduzierter Schul- und Seminarbetrieb aufgrund mangelnder Hygienevoraussetzungen wegen der aktuellen Gesundheitssituation nicht angemessen vollzogen werden kann.

Insbesondere sind dringend Regelungen durch den Arbeits- und Gesundheitsschutz (AuG) des MK erforderlich. Hier ist eine zielführende Zusammenarbeit des Landes mit den Schulträgern und den zuständigen kommunalen Gesundheitsämtern notwendig und umgehend aufzunehmen.

Nachfragen und Gespräche unsererseits mit Vertretern der Kommunen hinsichtlich dieser Problematik und der Erfordernis hier schnellstmöglich Maßnahmen vor einer erneuten Schulöffnung zu vollziehen, gehen in eine identische Richtung.

So sind beispielsweise die Bereitstellung geeigneten Mundschutzes verbunden mit der Frage des verpflichtenden Tragens unabhängig von einer landesweiten Regelung im Bereich von Schule und Studienseminar bislang nicht geklärt. Insbesondere vor dem Hintergrund der aktuellen Entscheidungen der Landesregierung zu einem teilweise verpflichtenden Tragen eines Mundschutzes appelliere ich hier aus gegebenem Anlass an die Fürsorgepflicht des Dienstherrn.

Gleichzeitig vermissen wir Aussagen zum Vorhalten geeigneter Hand-Desinfektionsmöglichkeiten sowie Warmwasser in der sanitären Anlagen.

Im Niedersächsischen Schulgesetz sind diese Verantwortlichkeiten klar geregelt, eine stetige Kommunikation zwischen Schulleitung und Schulträger ist und bleibt unabdingbar.

Die Gesamtheit dieser beschriebenen Probleme und Fragestellungen führt uns zu dem Ergebnis, dass aus unserer Sicht selbst der Beginn eines abgestuften Unterrichts aktuell in Niedersachsen ohne die erforderlichen geeigneten Rahmenbedingungen nicht, beziehungsweise nicht an jedem Ort möglich ist.

Insgesamt bitte ich Sie dankend um Antwort zu den unsererseits beschriebenen Problem- und Fragestellungen.

Ich weise auch in diesem Zusammenhang noch einmal darauf hin, dass die Verunsicherung innerhalb der betroffenen Personenkreise stetig zunimmt und wir gemeinsam an einer im Interesse aller liegenden zielführenden Gesamtlösung interessiert sind.

Mit freundlichen Grüßen



Alexander Zimbehl  
1. Landesvorsitzender